

## Kurzbeschreibung des Vorhabens zur Änderung des Anlagentypen

Das Windenergieprojekt Schwalmtal Ungerath umfasst insgesamt 6 Anlagen, wobei es in dieser Kurzbeschreibung um die Windenergieanlage 6 (WEA 6) geht.

Beantragt und genehmigt ist die WEA 6 als Enercon E-160 EP5 mit 166,6 m Nabenhöhe und 4.600 kW Nennleistung an folgendem Standort:

Gemarkung: Waldniel, Flur: 84, Flurstück 1

UTM Koordinaten: RW 32310179,9, NW 5674365,5

Die Anlage hat einen Rotordurchmesser von 160 m und somit eine Gesamthöhe von 246,6 m.

Geplant ist die Änderung des Anlagentyps zu einer Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung. Mit einem Rotordurchmesser von 175 m ergibt sich eine Gesamthöhe von 249,5 m. Eine Änderung des Standortes findet nicht statt, weshalb keine Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung und keine weiteren Ausführungen zum Artenschutz getätigt werden müssen. Es ist anzumerken, dass, u.E. nach, folgende Gutachten einer Stellungnahme bzw. einer Überarbeitung bedürfen:

### 1. Standorteignung

Das Standorteignungsgutachten von der Firma I17-Wind für die Altanlage kann nicht für den geänderten Anlagentypen verwendet werden und muss daher neu, auf den geänderten Anlagentypen angepasst, angefertigt werden. Das Gutachten wird voraussichtlich Anfang Januar 2024 vorliegen, sodass dann eine Nachreichung stattfinden kann.

### 2. Baugrund

Für das Baugrundgutachten muss eine Stellungnahme durch den Gutachter Werner Gröblichhoff erstellt werden, welche eine Aussage über die Nutzbarkeit des Baugrundgutachtens für den neuen Anlagentypen trifft. Sollte diese Aussage negativ sein, muss das Baugrundgutachten dementsprechend abgeändert werden.

### 3. Schall / Schatten

Die Auswirkungen des neuen Anlagentypen auf die Schall- und die Schattenemissionen wird durch das Gutachterbüro reko-wind Neuberechnet. Hier ist es durch die Verwendung eines anderen Schallmodus möglich, die Schallemissionen zu reduzieren,

sodass schalltechnisch keine relevante Änderung vorliegt. Die Auswirkungen auf das Schattenwurfverhalten sind ebenso noch zu bestimmen.

#### 4. Brandschutz

Für die brandschutztechnische Stellungnahme des Brandschutzbüros Tegtmeier gilt das gleiche, wie für das Baugrundgutachten. Hier wird geprüft, ob die Stellungnahme für die genehmigte Anlage auch für den neuen Anlagentypen nutzbar ist. Im Bedarfsfall muss auch hier eine Überarbeitung des Gutachtens ausgeführt werden.

#### 5. Landschaftspflegerischer Begleitplan

Eine Abänderung des Landschaftspflegerischen Begleitplans, welche die geänderten Eingriffsflächen berücksichtigt, ist bei Herrn Dr. Olaf Denz beauftragt.

Anhand der eingereichten Unterlagen zur Enercon E-160 EP5 und den uns vorliegenden Daten zur Enercon E-175 EP5 wurde eine tabellarische Gegenüberstellung beider Anlagen angefertigt, aus der relevante Unterschiede hervorgehen.